RaJoVita
Stiftung

Zentrale Dienste
Bollwiesstrasse 4, 8645 Jona

Leistungsvereinbarung

zwischen

RaJoVita, Stiftung für Gesundheit und Alter Rapperswil-Jona
Bollwiesstrasse 4, 8645 Jona

als Auftraggeberin

und

dem **TIXI – Verein Rollstuhlbus Rapperswil-Jona**
Fluhstrasse 30, 8645 Jona

als Auftragnehmerin

betreffend

Fahrdienst mit Rollstuhlbus für das Gebiet der Stadt Rapperswil-Jona

Im Auftrag von Rapperswil-Jona

1. Ausgangslage

Diese Vereinbarung bezweckt im Bereich Fahrdienst mit Rollstuhlbussen eine verlässliche und klare Regelung der Dienstleistungen und deren Abgeltung. Die vereinbarten Leistungen stehen im Interesse der Stadt Rapperswil-Jona.

Mit Bürgerbeschluss vom 4. April 2007 überträgt die Stadt Rapperswil-Jona die Dienstleistungen im Bereich „Gesundheit und Alter" der Stiftung RaJoVita, weshalb RaJoVita für diesen Leistungsauftrag als Auftraggeberin auftritt.

2. Zielgruppen

Anspruch für Dienstleistungen gemäss dieser Leistungsvereinbarung haben Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Rapperswil-Jona, die rollstuhlabhängig oder schwer gehbehindert sind, unabhängig von Herkunft, Religion und sozialem Status.

3. Ziel

Die Transportbedürfnisse und –wünsche werden an sieben Tagen in der Woche (auch an Wochenenden) erfüllt.

4. Dienstleistungen

Der Fahrdienst kann beansprucht werden für:

- medizinisch- und therapiebedingte Fahrten
- Fahrten vom und zum Arzt oder Zahnarzt
- wiederkehrende, termingebundene Fahrten
- Fahrten zwecks Teilnahme am sozialen Leben, wie z.B. Einkäufe, Gottesdienste, Kurse, Veranstaltungen
- Fahrten für Reisen von und nach Kur-, Ferien- & Ausflugsorten, resp. nächstem Stützpunktbahnhof SBB
- Wochenendurlaubsfahrten für Spitäler und Heime
- Fahrten für und zur Tagesstätte „Grünfels"
- etc.

Die Liste ist nicht abschliessend und nicht als Prioritätenliste aufzufassen.

5. Zweck

Der Fahrdienst ermöglicht rollstuhlabhängigen oder gehbehinderten Personen eine Fahrgelegenheit, die sie sonst in keinem Angebot finden.

6. Personal

Der Rollstuhlbus fährt mit freiwilligen Fahrer/innen. Sie sind zuständig für das Einladen, die Sicherung, die Fahrt, den Auslad der Fahrgäste am Zielort und für das Rapportwesen.

Weitere Dienste sind durch Begleitpersonen zu leisten. Diese müssen wenn nötig, von der transportierten Person selbst gestellt werden.

7. Beitragsleistung an die Auftragnehmerin

Die Auftraggeberin leistet einen Grundkostenbeitrag pro Einwohner der Stadt Rapperswil-Jona und pro Jahr von Fr. 1.20.

Die künftige Entwicklung des kantonalen Behindertenkonzepts und der daraus resultierenden Änderungen der Finanzierungslösung kann zu Anpassungen dieser Leistungsvereinbarung führen.

8. Zusammenarbeit / Informationsfluss

Die Auftragnehmerin informiert die Auftraggeberin jährlich über die erbrachten Dienstleistungen und Bedürfnisentwicklung auf dem Stadtgebiet und reicht eine detaillierte Jahresrechnung ein.

9. Abrechnung

Der Betrag wird jährlich im April ausgerichtet.

10. Haftung

Die Auftragnehmerin trägt die alleinige Haftung für die in der Vereinbarung festgehaltenen Tätigkeiten gegenüber den Leistungsbeziehenden, gegenüber den Mitarbeitenden und gegenüber der eigenen Organisation.

11. Vertragsdauer

Diese Leistungsvereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 1. Januar 2012. Sie tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und ist unbefristet gültig. Vorbehalten bleiben Änderungen, die aus dem kantonalen Behindertenkonzept resultieren und diese Leistungsvereinbarung tangieren könnten.

12. Änderungen

Die Parteien können im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen. Diese sind nur in schriftlicher Form gültig.

13. Konfliktlösung

- gütliche Lösung der Differenzen
- Stadtrat der Stadt Rapperswil-Jona

Jona, 1. Mai 2018

Die Auftraggeberin
RaJoVita, Stiftung für
Gesundheit und Alter Rapperswil-Jona

Die Auftragnehmerin
TIXI-Verein Rollstuhlbus
Rapperswil-Jona

Christoph Künzli
Geschäftsführer

Ursula Heussi Strub
Leitung Finanzen, ICT & Administration

Risveglio Zanforlin
Präsident

Hermann Helbling
Aktuar

Anhang Leistungsvereinbarung

Leistungsbeschreibung

Leistung:	Fahrdienst mit Rollstuhlbus
Übergeordnete Zielsetzung:	Gewährleistung eines geeigneten Fahrdienstangebotes für rollstuhlabhängige oder schwer gehbehinderte Personen.
Umschreibung der Leistung:	Der Fahrdienst ermöglicht den obengenannten Personen Fahrgelegenheiten, die sonst in keinem Angebot zu finden sind. Der Fahrdienst kann beansprucht werden für: • medizinisch- und therapiebedingte Fahrten • Fahrten vom und zum Arzt oder Zahnarzt • wiederkehrende, termingebundene Fahrten • Fahrten zwecks Teilnahme am sozialen Leben, wie z.B. Einkäufe, Gottesdienste, Kurse, Veranstaltungen • Fahrten für Reisen von und nach Kur-, Ferien- & Ausflugsorten, resp. nächstem Stützpunktbahnhof SBB • Wochenendurlaubsfahrten für Spitäler und Heime • Fahrten für und zur Tagesstätte „Grünfels“ etc.
Empfänger der Leistung:	Rollstuhlabhängige oder schwer gehbehinderte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Rapperswil-Jona (unabhängig von Herkunft, Religion und sozialem Status), denen der Einstieg in öffentliche Angebote und/oder Personenwagen nicht zugemutet werden kann.
Leistungserbringung:	Die Transportbedürfnisse und –wünsche werden an sieben Tagen in der Woche (auch an Wochenenden) erfüllt. Fachgerechter, sicherer Transport der Fahrgäste.
Richtlinien:	Einsatzplanung mit Fahrten gemäss Reglement Fahrdienst
Standard und Erhebung:	Auswertungen Einsatzplanung und Fahrtenrapporte und/oder Umfragen Detaillierte Jahresrechnung und Jahresbericht
Kosten der Leistung:	Gemäss Beschluss des Vorstandes aufgrund der jährlichen Kostenrechnung.
Zuständig für die Leistung:	Einsatzleitung TIXI-Verein Rollstuhlbus